



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

12584/13

(OR. en)

PRESSE 339
PR CO 41

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3254. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 22. Juli 2013

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat äußerte sich erneut zutiefst besorgt angesichts der Lage in Ägypten und begrüßte den jüngsten Besuch der Hohen Vertreterin in Kairo, der zu einem wichtigen Zeitpunkt erfolgt ist. Er betonte, dass das Streben nach Demokratie weiterhin im Mittelpunkt stehen sollte, und forderte alle politischen Kräfte auf, jetzt einen Prozess der Aussöhnung und der Vertrauensbildung zum Nutzen des Landes und seiner demokratischen Zukunft einzuleiten. Ägypten muss rasch zu einem alle Beteiligten einbeziehenden Prozess des Übergangs zur Demokratie finden, unter anderem indem sobald wie möglich demokratische Wahlen abgehalten werden.

Was den Nahost-Friedensprozess anbelangt, so begrüßte der Rat nachdrücklich die Erklärung von US-Außenminister John Kerry vom 19. Juli 2013, wonach eine Vereinbarung erzielt worden ist, die die Grundlage für die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen Palästinensern und Israelis über den endgültigen Status bildet. Dies ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts. Da die bevorstehenden Verhandlungen große Herausforderungen mit sich bringen und schwierige Beschlüsse gefasst werden müssen, betonte der Rat, dass der Erfolg wesentlich davon abhängen wird, dass Präsident Abbas und Premierminister Netanjahu weiterhin Führungsstärke zeigen und entschlossen sind, die Gespräche unvoreingenommen anzugehen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen sollten rasch spürbare Fortschritte erzielt werden.

Der Rat legte einen umfassenden Rahmen für die Politik der EU gegenüber Myanmar/Birma und die Unterstützung für das Land im Vorfeld der allgemeinen Wahlen 2015 fest. Die Ziele der EU bestehen darin, die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie die Achtung der Menschenrechte zu fördern und der Regierung zu helfen, ihren Platz in der internationalen Gemeinschaft wieder zu erlangen.

Ferner ernannte der Rat Herrn Franz-Michael Skjold Mellbin zum EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan.

Daneben nahm der Rat zwei Richtlinien an, die die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen werden, Mehrwertsteuerbetrug besser zu bekämpfen, und mit denen ein rasches Handels erleichtert und eine spezielle Maßnahme zur Bekämpfung des sogenannten Karussellbetrugs eingeführt wird.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Myanmar/Birma	8
Afrika	8
Region der Großen Seen / Demokratische Republik Kongo	8
- Somalia	14
- Mali.....	17
Südliche Nachbarschaft.....	19
- Syrien.....	19
- Ägypten.....	20
Libanon	21
Nahost-Friedensprozess	22
Östliche Partnerschaft	23
EU-Wasserdiplomatie	23
Menschenrechte	23

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Bosnien und Herzegowina.....	25
– Beziehungen zu Kasachstan	25
– Sudan und Südsudan	26
– Handeln der EU in Pakistan	28
– Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.....	28
– Demokratische Volksrepublik Korea – Restriktive Maßnahmen	28
– EU-Sonderbeauftragter für Afghanistan.....	28
– Syrien – Restriktive Maßnahmen	28
– EU-Außenbeziehungen	29
– Beziehungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien	29
– Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Serbien	29

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Beteiligung Australiens an Krisenbewältigungsoperationen der EU.....	29
– EUCAP Sahel Niger.....	29

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

– Lokale Behörden	30
-------------------------	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs	34
– Makrofinanzhilfe für Kirgisistan	34
– Schuldverschreibungen.....	35
– Derivate	35

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Mehrjähriger Finanzrahmen (2014-2020)	35
---	----

JUSTIZ UND INNERES

– Angriffe auf Informationssysteme.....	36
– Eurojust – Tätigkeitsbericht 2012.....	37
– Europol-Bericht 2012	37
– Zugang zum Visa-Informationssystem (VIS).....	37
– Welt-Anti-Doping-Kodex.....	38

FISCHEREI

– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Gabun – Neues Protokoll	38
--	----

FORSCHUNG

– Siebtes Rahmenprogramm - Bericht des Rechnungshofs.....	39
---	----

BINNENMARKT

– Fahrzeuge - Internationale Übereinkommen - Anpassung der EU-Verfahren.....	39
--	----

ZOLLUNION

– Abkommen zwischen der EU und Neuseeland über Zusammenarbeit im Zollbereich - Aufnahme der Verhandlungen	40
---	----

UMWELT

– Wasserpoltik.....	40
---------------------	----

VERKEHR

– Verantwortlichkeit der Hafenstaaten für die Durchsetzung des Internationalen Seearbeitsübereinkommens.....	40
--	----

HANDELSPOLITIK

– Antisubventionsmaßnahmen - nichtrostender Stahl - Indien	41
--	----

HAUSHALT

– Humanitäre Hilfe für Syrien, die Demokratische Republik Kongo und die Zentralafrikanische Republik.....	41
– Termine für die Verhandlungen über den EU-Haushalt 2014	42

TRANSPARENZ

– Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.....	42
--	----

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:
Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Jan KOHOUT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Villy SØNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:
Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
José Manuel GARCÍA-MARGALLO MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:
Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:
Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:
Emma BONINO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:
Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:
Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:
Reinhold LOPATKA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Polen:
Katarzyna PEŁCZYŃSKA-NALEŻ

Unterstaatssekretär im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär beim Minister für auswärtige Angelegenheiten, zuständig für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Andris PIEBALGS
Kristalina GEORGIEVA
Štefan FÜLE

Mitglied
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Myanmar/Birma

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über einen umfassenden Rahmen für die Politik und Unterstützung der Europäischen Union gegenüber bzw. für Myanmar/Birma Die Ziele der EU bestehen darin, die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, die Achtung der Menschenrechte zu fördern und der Regierung zu helfen, ihren Platz in der internationalen Gemeinschaft wieder zu erlangen.

Der vollständige Text kann [hier](#) eingesehen werden.

Afrika

Der Rat verschaffte sich einen Überblick über die Entwicklungen in Afrika, wobei er sich auf die Region der Großen Seen und die Demokratische Republik Kongo sowie Somalia und Mali konzentrierte. Ferner nahm er Schlussfolgerungen zu Sudan und Südsudan an (siehe Seite 25).

Region der Großen Seen / Demokratische Republik Kongo

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf ihr seit langem andauerndes Engagement in der Region bestätigt die Europäische Union (EU), dass sie entschlossen ist, weiterhin einen Beitrag zu langfristiger Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen zu leisten. Die jüngste Krise in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) hat gezeigt, dass ein verstärkter umfassender Ansatz vonnöten ist, mit dem die Wurzeln des Konflikts auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene – und insbesondere in den Kivu-Provinzen – angegangen werden. Die erneuten Kampfhandlungen in den letzten Tagen rund um Goma und die Spannungen zwischen der DRK und Ruanda machen deutlich, dass dringend gehandelt werden muss. Die EU ruft zur Beendigung der Gewalt und zum Schutz der Zivilbevölkerung auf.

2. In diesem Zusammenhang begrüßt und unterstützt die EU nachdrücklich das am 24. Februar 2013 in Addis Abeba unterzeichnete "Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region" (im Folgenden das "Rahmenabkommen"), die Ernennung von Mary Robinson zur Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Großen Seen und die Annahme der Resolution 2098 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Diese Maßnahmen und die in der Region unternommenen Bemühungen bieten eine Chance, die genutzt werden muss. Die Einrichtung sowohl eines nationalen als auch eines regionalen Überwachungsmechanismus sollte eine koordinierte Unterstützung und Überwachung der Umsetzung der von den Unterzeichnern eingegangenen Verpflichtungen ermöglichen.

3. Eine starke Eigenverantwortung der Regierungen, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der anderen Interessenträger in der Region ist von größter Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung des Rahmenabkommens. In diesem Zusammenhang ist der Technische Unterstützungsauusschuss entscheidend für die Überprüfung der bei der Umsetzung dieser regionalen Verpflichtungen erzielten Fortschritte.

4. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden durch eine koordinierte Reaktion auf die Fortschritte in den Bereichen Politik, Sicherheit und Entwicklung einen aktiven Beitrag zum Erfolg dieser Bemühungen leisten. In Abstimmung mit den VN und anderen Partnern wird der Schwerpunkt bei den Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Rahmenabkommens auf die folgenden fünf Schlüsselbereiche gelegt:
 - Förderung des Friedens zwischen den Ländern der Region – unter Achtung ihrer Souveränität – durch Bemühungen zur Schaffung von Kooperation und Vertrauen zwischen ihnen;
 - Ermutigung der Regierung der DRK, Verantwortung zu übernehmen und alle Reformen wirksam umzusetzen, die erforderlich sind, um Sicherheit und verantwortungsvolle Regierungsführung im Osten der DRK zu gewährleisten, einschließlich Ermutigung der Nachbarländer zur Zusammenarbeit, und Aufruf zum Ergreifen aktiver Schritte zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den lokalen Gemeinschaften;
 - Unterstützung der Länder in der Region auf ihrem Weg zu Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung, einschließlich Schutz der Menschenrechte, durch eine bessere Erbringung grundlegender Dienstleistungen, die Gewährleistung der physischen Sicherheit der Bevölkerung in ihrem gesamten Hoheitsgebiet sowie eines zuverlässigen und sicheren Verwaltungs- und Justizsystems und die Gewährleistung von politischem Freiraum und eines wirksamen und transparenten Wahlzyklus;
 - Unterstützung der Länder der Region beim Wiederaufbau der regionalen Wirtschaft durch die transparente Nutzung natürlicher Ressourcen, einen stärker integrierten regionalen Markt und besseren Zugang zu den globalen Märkten;
 - Förderung eines stärkeren Engagements der internationalen Gemeinschaft, um die betreffenden Länder und die sonstigen Akteure in der Region dazu anzuhalten, ihren Zusagen nachzukommen und sowohl intern als auch gegenüber ihren Nachbarn verantwortungsvoll zu handeln.

5. Die Stabilisierung des Ostens der DRK bedingt, dass die Länder der Region die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit des Landes achten müssen. Die Länder der Region der Großen Seen haben einen ersten wichtigen Schritt getan, indem sie im Rahmenabkommen ihren Willen bekräftigt haben, sich nicht in die inneren Angelegenheiten ihrer Nachbarländer einzumischen. Alle bewaffneten Gruppen müssen dringend ihre Aktivitäten im Osten der DRK einstellen, insbesondere die M23 – wie in der Resolution 2076 (2012) des VN-Sicherheitsrates gefordert – und die FDLR (Forces démocratiques de Libération du Rwanda), die beide vom Sanktionsausschuss gemäß der VN-Resolution 1533 (2004) gelistet wurden. Die EU wird weiterhin die Arbeit des vom VN-Sicherheitsrat nach der Resolution 1533 (2004) betreffend die Demokratische Republik Kongo eingesetzten Ausschusses und der Sachverständigengruppe unterstützen. Die EU begrüßt, dass mit der VN-Resolution 2098 (2013) im Rahmen der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) eine Einsatztruppe errichtet wurde, die den Auftrag hat, unter strikter Einhaltung des Völkerrechts die Expansion aller bewaffneten Gruppen zu verhindern, diese Gruppen zu neutralisieren und zu entwaffnen, um dazu beizutragen, die Bedrohung der staatlichen Autorität und der Sicherheit der Zivilbevölkerung durch bewaffnete Gruppen im Osten der DRK zu verringern, und Raum für Stabilisierungsmaßnahmen zu schaffen. Tragfähige politische Lösungen für die komplexe Krise sind von größter Bedeutung, und jegliches militärische Eingreifen muss in einen angemessenen politischen Prozess – sowohl auf lokaler Ebene als auch zwischen der DRK und ihren Nachbarländern – eingebettet werden, da es nicht als Alternative zu einer umfassenden Lösung betrachtet werden kann. Darüber hinaus sollte ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Region proaktiv verfolgt und gefördert werden. Der "Pakt für Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen" von 2006 bietet einen rechtlichen Rahmen und legt die Agenda für die Initiativen der ICGLR (Internationale Konferenz zur Region der Großen Seen) in diesem Bereich fest. Die EU wird bestrebt sein, eine aktive Rolle bei den Folgemaßnahmen zu den im Rahmenabkommen vorgesehenen Überwachungsmechanismen zu übernehmen.

6. Die EU wird weiterhin gutnachbarliche Beziehungen und die regionale Integration fördern. Den legitimen Sicherheits- und sonstigen Interessen ist besser gedient durch stabile Nachbarn, die in ihrem gesamten Hoheitsgebiet ihre legitime staatliche Autorität durchsetzen können. Die EU ist bereit, zu einem konstruktiven Engagement beizutragen und vertrauensbildende Maßnahmen zu unterstützen, einschließlich des Erweiterten Gemeinsamen Überprüfungsmechanismus der ICGLR. Kontakte unterhalb der zentralstaatlichen Ebene (interparlamentarische Debatten, lokale Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen und Provinzen) könnten ebenfalls einen Beitrag zu diesem Gesamtkonzept leisten.

7. Die Stabilität der Region als Ganzes wird durch die internen Entwicklungen in den einzelnen Ländern beeinflusst. In der DRK, Ruanda, Burundi und Uganda ist eine nachhaltige und dauerhafte Entwicklung möglich, sofern dort rechenschaftspflichtige Regierungen, ein offene Gesellschaft, in der die Grundrechte von Männern und Frauen geachtet werden, sowie Rechtsstaatlichkeit gegeben sind. Die EU wird in ihrem politischen Dialog mit allen Ländern der Region Werte und Maßnahmen fördern, die auf Stabilität, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit in der gesamten Region hinwirken sollen. Die EU wird weiterhin die politische Entwicklung aller dieser Länder unterstützen, indem sie demokratische und rechenschaftspflichtige Institutionen einschließlich nationaler unabhängiger Stellen für den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung der Zivilgesellschaft fördert und den Ländern beim Aufbau rechtsstaatlicher parlamentarischer Systeme zur Seite steht, die der Bevölkerung eine effektive Identifizierung mit – und Vertrauen in – Wahlen und Entscheidungsprozesse ermöglichen.
8. Die EU begrüßt die von der DRK eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des nationalen Überwachungsausschusses zu Verbesserungen in Bezug auf die effektive und rechenschaftspflichtige Staatsführung, einschließlich Reform des Sicherheitssektors, Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Dezentralisierung, Aussöhnung und Demokratisierung sowie Konsolidierung der staatlichen Hoheitsgewalt im Osten. Sie fordert die Regierung der DRK auf, diese Reformen, die der Schlüssel für den Erfolg der Stabilisierungsstrategien sein werden, wirksam umzusetzen. Die EU ist bereit, die Ermittlung klarer Bezugspunkte und durchführbarer nächster Schritte für ein konkretes Vorgehen zu unterstützen. Dabei werden die Bekämpfung der Korruption, eine tiefergreifende Demokratisierung und die Achtung der Menschenrechte, der grundlegenden Freiheiten und der Gleichstellung der Geschlechter zentrale Elemente sein.
9. Die Reform des Sicherheitssektors (SSR) in der DRK, insbesondere die Reform des Vertriegungssektors, ist nach wie vor von strategischer Bedeutung. Die EU begrüßt die Verabschiedung eines Rechtsrahmens für die Polizei und die Streitkräfte. Sie fordert die DRK auf, die Verantwortung für ein Anknüpfen an das von den EU-Missionen EUPOL und EUSEC Erreichte zu übernehmen und politisches Engagement für konkrete Fortschritte bei der Reform dieser Institutionen zu zeigen. Die EU ermutigt die VN-Mission MONUSCO zur uneingeschränkten Wahrnehmung ihrer Rolle im SSR-Bereich entsprechend ihrem verstärkten SSR-Mandat nach den Resolutionen 2053 (2012) und 2098 (2013) des VN-Sicherheitsrates, einschließlich durch Unterstützung bei der Festlegung und Umsetzung eines nationalen SSR-Fahrplans und beim Aufbau kongolesischer Schnelleingreifkräfte durch die Regierung der DRK. Die Unterstützung des Sicherheitssektors ist für die Schaffung einer dauerhaften Rechtsstaatlichkeit unerlässlich. Zudem muss die Militärjustiz dahingehend verbessert werden, dass Straftaten von Angehörigen der Streitkräfte tatsächlich untersucht und strafrechtlich verfolgt werden. Aufbauend auf der Arbeit der EU-Missionen EUSEC und EUPOL sowie auf Erfahrungswerten, die Leitlinien für einen ergebnisorientierten Ansatz liefern, werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die kongolesische Regierung auch weiterhin bei der Umsetzung der SSR unterstützen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, auf einen geordneten Übergang im Rahmen ihrer ESVP-Missionen hinzuwirken, insbesondere im Hinblick auf strategische Beratung, Ausbildung und Management der Humanressourcen in enger Abstimmung mit der Regierung der DRK und unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen anderer internationaler Akteure, insbesondere der VN. Im Einklang mit den Anstrengungen im Bereich der Reform des Sicherheitssektors könnte auch ins Auge gefasst werden, einen lokalen gemeinschaftsorientierten Ansatz für Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DDR) zu unterstützen.

10. Eine vertiefte Demokratie und eine offene, verantwortungsvolle Debatte über die Zukunftsoptionen werden in allen betroffenen Ländern den Aussöhnungsbemühungen förderlich sein. Einen Beitrag hierzu würde auch leisten, dass die Ahndung von Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art, vor allem die Rekrutierung von Kindersoldaten und Akte sexueller Gewalt, gewährleistet und in der gesamten Region der Straflosigkeit solcher Vergehen ein Ende gesetzt wird. Die EU bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates uneingeschränkt umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Wahlen, Friedensprozessen und Entscheidungsprozessen aktiv zu fördern. Alle bewaffneten Gruppen und alle Streitkräfte sollten im Falle von Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Die SSR kann als entscheidendes strukturelles Hilfsmittel zur Bekämpfung grober Menschenrechtsverletzungen wie geschlechtsspezifischer Gewalt genutzt werden.
11. Die EU wird sich auch weiterhin vorrangig darum bemühen, den Ausbruch von Gewalt zu verhindern, Leben zu retten und das Leid der am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Hunderttausenden von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, zu lindern. Die EU fordert alle Parteien auf, im Einklang mit den internationalen humanitären Grundsätzen einen sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfskräfte zu ermöglichen. Es wird auch weiterhin kontinuierlich humanitäre Hilfe geleistet werden, um den Weg für ein nachhaltigeres Konzept zu ebnen, mit dem die grundlegenden Ursachen und die Folgen des Konflikts angegangen werden, die einer Kultur der Straflosigkeit, schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und geschlechtsspezifischer Gewalt Vorschub geleistet haben. Besondere Aufmerksamkeit wird die Unterstützung der schutzbedürftigsten Opfer erhalten, insbesondere Kindersoldaten und Opfer sexueller Gewalt.
12. Eine tatsächlich dauerhafte Stabilisierung des Ostens der DRK erfordert auch, dass andere lokale Konfliktursachen sowie die sichere und freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen angegangen werden. Die EU begrüßt das jüngste Treffen im Dreierrahmen und fordert das UNHCR auf, weitere proaktive Arbeit in diesem Bereich zu leisten. Die EU ermutigt zudem die Regierung der DRK, konkret auf die Lösung der Landfrage hinzuarbeiten, die sehr komplex und oftmals in weiter reichende Probleme eingebettet ist, welche die nationale Politik der DRK berühren.
13. Obgleich eine verstärkte Sicherheit und ein konstruktiver politischer Prozess von entscheidender Bedeutung sind, erfordert eine nachhaltige Lösung auch eine wirksame Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen der von der Krise betroffenen Bevölkerung. Zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung des Wirtschaftswachstums im Osten der DRK bedarf es eines spezifischen Ansatzes, der nachhaltige Investitionen herbeiführen, den Wert der Ressourcen der Region zur Geltung bringen und die unerlässliche zentrale Staatsführung, aber auch die örtliche Verwaltung sicherstellen wird, damit konkrete Ergebnisse gefördert werden.

14. Die Bekämpfung der Armut und Ungleichheit sowie die Förderung der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region erfordern ein entschiedenes Engagement sowohl der Geber als auch der Partnerländer; nur so können die grundlegenden sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung gedeckt und Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten gefördert werden, was wiederum der Schaffung tragfähiger Lebensgrundlagen für die Bevölkerung und den Staatseinnahmen zugute käme. Die jüngsten Initiativen der Weltbank für die Region werden begrüßt, und die EU ist bereit, mit engagierten Entwicklungspartnern bei der gemeinsamen Ermittlung von Initiativen dort zusammenzuarbeiten, wo die Anstrengungen der Partner einander ergänzen könnten. Die EU wird ausgehend von der bestehenden Zusammenarbeit mit der CEPGL (Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Großen Seen) und der ICGLR die regionale Integration und Vernetzung aktiv fördern. Die verbesserte wirtschaftliche Anbindung zu den Nachbarländern muss mit einer gleichzeitigen Verbesserung der Verbindungen zwischen Ost und Westkongo einhergehen.
15. Korruption und schlechte Staatsführung verschärfen die Armut. In diesem Zusammenhang muss die verbesserte Lenkung des Rohstoffsektors besonders im Mittelpunkt stehen, damit die Menschen aus dem Reichtum an mineralischen Rohstoffen Nutzen ziehen können. Zusätzlich spielen die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, einschließlich mineralischer Rohstoffe, und der illegale Handel mit ihnen eine zentrale Rolle bei der Verstetigung des Konflikts. Um dieses Problem anzugehen, ist ein umfassender Ansatz erforderlich; mit Blick darauf wird die EU die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft und andere Initiativen wie die Leitlinien der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Risikogebieten und die Regionale Initiative für natürliche Ressourcen der ICGLR aktiv fördern. Die Transparenz-Initiative der EU und eine etwaige Initiative für den verantwortungsvollen Bezug von Mineralien aus Konfliktgebieten könnten die Grundlage für eine umfassendere Partnerschaft zwischen der EU und den Ländern der Region bilden.
16. Die internationale Gemeinschaft insgesamt muss eine gewichtige Rolle bei der Förderung und Unterstützung der Region im Hinblick auf die langfristige Verwirklichung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung durch die Umsetzung des Rahmenabkommens von Addis Abeba übernehmen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ihre Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen, einschließlich der Afrikanischen Union (AU), der ICGLR, der CEPGL, der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und den Vereinten Nationen unter Einschluss der mit einem erweiterten Mandat ausgestatteten MONUSCO, durchführen.
17. Der Rat wird sich nach der Sitzung des Überwachungsmechanismus, die am Rande der VN-Generalversammlung stattfinden wird, erneut mit dieser Thematik befassen; mit Blick darauf ersucht er die Hohe Vertreterin und die Kommission, konkrete Vorschläge für Maßnahmen im Hinblick auf deren Prüfung durch den Rat zu unterbreiten."

- Somalia

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union (EU) begrüßt die bisherigen Fortschritte in Somalia bei der Schaffung der Grundlagen für den Wiederaufbau des somalischen Staates durch die Bundesregierung Somalias. Sie bekraftigt ihre Unterstützung für die Bundesregierung und fordert sie dringend auf, alle Regionen des Landes in ihre Arbeit einzubinden und in einen integrativen Dialog einzutreten, um einen lebensfähigen und stabilen repräsentativen Bundesstaat zu errichten. Im gleichen Sinne appelliert die EU an die Regionen, im Rahmen dieses Prozesses mit der Regierung zusammenzuarbeiten. Der rasche Aufbau regionaler und lokaler Interimsverwaltungen ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung dafür, dass der Staat in verantwortungsvoller Weise geführt werden kann und für die Bevölkerung in den wieder zugänglichen Gebieten Somalias soziale Dienste bereitgestellt werden können. Rasche Fortschritte bei der Überarbeitung der Verfassung sind daher vonnöten; sie werden den politischen Prozess und den Prozess der Aussöhnung unterstützen.
2. Politische Fortschritte sind nach wie vor der entscheidende Faktor für die langfristige Stabilität Somalias. Die EU würdigt die Rolle des Bundesparlaments bei der Festlegung eines institutionellen Fahrplans mit Eckdaten bis zum Jahr 2016, in dem in Somalia allgemeine Wahlen stattfinden sollen. Sie begrüßt die Maßnahmen des Bundesparlaments im Hinblick auf die Einbindung der Regionen, mit der sichergestellt werden soll, dass der Fahrplan im gesamten Land Zustimmung findet. Die EU sieht der übergreifenden politischen Vision der Bundesregierung erwartungsvoll entgegen, die aus dem integrativen Dialog mit allen somalischen Interessengruppen und Regionen hervorgehen und auf der "New-Deal-Konferenz" für Somalia im September in Brüssel vorgestellt werden soll. Diese Vision sollte die Grundlage für den Pakt für einen Neuanfang ("New Deal Compact") sein, der den Rahmen für die dringendsten Prioritäten beim Wiederaufbau Somalias für die Zeit bis 2016 bilden und von der internationalen Gemeinschaft im September gebilligt würde.
3. Der "New Deal Compact" ist ein strategisches Mittel, um die koordinierte und effektive Umsetzung der zentralen politischen, sicherheitspolitischen und sozioökonomischen Prioritäten der auf sechs Säulen gestützten Strategie der Bundesregierung sowie der Prioritäten der übrigen Regionen zu gewährleisten. Die "New-Deal-Konferenz" bietet eine Plattform für die Aussöhnung in Somalia und die Wiederherstellung von Vertrauen. Sie soll Impulse geben und eine Katalysatorfunktion im politischen Prozess ausüben, den Beginn einer neuen Phase auf dem Weg Somalias hin zu einer allumfassenden nationalen Aussöhnung sowie zum Wiederaufbau und zur Stabilität des Landes markieren und die Dynamik für einen Wandel überall in Somalia wahren; diese Entwicklung sollte mit den erforderlichen Mitteln unterstützt werden. Die EU hält alle Regionen Somalias zur gegenseitigen Zusammenarbeit an, um einen landesweiten Rahmen zu schaffen, der allen Somaliern zugute käme. Dariüber hinaus weist die EU darauf hin, wie wichtig Konsultationen mit allen einschlägigen Akteuren – einschließlich der Zivilgesellschaft und der Frauen – sind und dass diese Akteure auf der Konferenz in Brüssel vertreten sein müssen.

4. Die EU begrüßt das Engagement der Bundesregierung, für eine gute öffentliche Finanzverwaltung zu sorgen, und fordert weitere Fortschritte bei der Errichtung der Systeme, die Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf die Einkommen und nationalen Ressourcen gewährleisten. Sie ist besorgt über Berichte über Korruption und finanzielle Misswirtschaft. Die EU appelliert an die Bundesregierung, Korruption, Straflosigkeit und organisierte Kriminalität, einschließlich Menschenhandel und -schmuggel, zu bekämpfen. Sie betont, dass die – in dem "New Deal Compact" zu verankernde – gegenseitige Rechenschaftspflicht zwischen der internationalen Gemeinschaft und Somalia wie auch zwischen der Bundesregierung und dem somalischen Volk gestärkt werden muss. Die EU ruft die Geber dazu auf, ihre Bemühungen zur Koordinierung ihrer Unterstützung für Somalia zu verstärken und auf diese Weise für Komplementarität zu sorgen und Doppelarbeit zu vermeiden. Sie begrüßt den jüngst gefassten Beschluss des Gemeinsamen EU/AKP-Ministerrats betreffend den Beitritt Somalias zum Cotonou-Abkommen und sieht seiner Umsetzung erwartungsvoll entgegen.
5. Die EU verurteilt entschieden jeden Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, insbesondere die Taten der Al-Shabaab, einschließlich des unlängst erfolgten Anschlags auf den gemeinsamen Komplex der Vereinten Nationen. Sie ist über die andauernde Gewalt in Somalia besorgt, bei der Zivilisten zu Schaden kommen und die den Prozess der Aussöhnung und Friedensbildung beeinträchtigt. Sie ruft alle Parteien dazu auf, keine Gewalt anzuwenden, sich zurückzuhalten und in einen politischen Dialog einzutreten, um die noch bestehenden Differenzen auszuräumen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Absicht der VN und der Afrikanischen Union (AU), ziviles Personal zur Überwachung der Situation in die erneut zugänglichen Gebiete – darunter Kismayo – zu entsenden.
6. Die EU spricht den anhaltenden Bemühungen der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) um die Gewährleistung der Sicherheit ihre Anerkennung aus. Die AMISOM bleibt eine überaus wichtige Kraft in Somalia, bis das Land die volle Verantwortung für seine Sicherheit selbst übernehmen kann. Die EU weist darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Länder, die Truppen für die AMISOM stellen, sich an das Mandat in der Resolution 2093 (2013) des VN-Sicherheitsrats und an das strategische Konzept der AU für die AMISOM (5. Januar 2013) halten. Die EU erneuert ihren eindringlichen und dringenden Appell an die wichtigsten Partner Somalias, einen ernstzunehmenden Beitrag zu einer nachhaltigen, vorhersehbaren Finanzierung der AMISOM zu leisten und verweist auf densubstanzialen Finanzbeitrag der EU. Sie wird sich auch weiterhin um die Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten Somalias im Sicherheitsbereich bemühen, da dies die letztendliche Ausstiegsstrategie für die AMISOM darstellt. In diesem Zusammenhang unterstreicht die EU, wie wichtig es ist, dass die somalische Bundesregierung stärkere Eigenverantwortung für den Sicherheitssektor übernimmt.
7. In dieser Hinsicht begrüßt die EU den Erfolg ihrer militärischen Ausbildungsmision (EUTM) in Somalia, die bereits etwa 3000 somalische Rekruten ausgebildet hat. Die EU begrüßt die erfolgreiche Schaffung einer ersten operativen EUTM-Fähigkeit in Mogadischu als Teil einer an Bedingungen geknüpften Entsendung, die darauf abzielt, zur Entwicklung der Strukturen der somalischen nationalen Streitkräfte und ihrer Ausbildungsfähigkeiten in Somalia selbst beizutragen. Die Verlagerung der EUTM nach Mogadischu könnte somit dazu beitragen, den Weg für etwaige weitere EU-Aktivitäten in Somalia zu ebnen.

8. Die EU ist auch weiterhin fest entschlossen, seeräuberische Handlungen und bewaffnete Raubüberfälle vor der Küste Somalias zu bekämpfen. Sie begrüßt die guten Ergebnisse, die bislang bei ihrer Marineoperation Atalanta erzielt worden sind. Sie weist darauf hin, dass trotz der großen Fortschritte, die bei der Bekämpfung der Seeräuberei erzielt worden sind, die Gefährdung weiterhin besteht und auch Rückschläge möglich sind. In dieser Hinsicht müssen auch weiterhin Bemühungen unternommen werden, die Ursachen für die Seeräuberei an Land anzugehen, wozu auch gehört, die Straflosigkeit bei der Schaffung von Seeräubernetzwerken zu verringern. Die EU weist daher auf die Bedeutung ihrer Mission EUCAP NESTOR hin, mit der Somalia und die Staaten in der Region dabei unterstützt werden, selbsttragende Kapazitäten aufzubauen, und begrüßt ihre ersten Erfolge. Die EU wird auch weiterhin beim Aufbau des Rechtsstaatlichkeitssektors im weiteren Sinne behilflich sein, indem sie die somalischen Polizeikräfte und justiziellen Kapazitäten im Rahmen des "New Deal" und in Abstimmung mit anderen Gebern unterstützt. Sie wird ihren integrierten Ansatz zur Verbesserung der Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in Somalia weiterverfolgen, der auf der Eigenverantwortung Somalias, auf der engen Abstimmung mit anderen Akteuren und auf Kohärenz und Synergien zwischen den einzelnen EU-Instrumenten – insbesondere zwischen den GSVP-Missionen und -Operationen – beruht.

9. Die EU begrüßt, dass im Einklang mit der Resolution 2093 (2103) des VN-Sicherheitsrats eine integrierte Unterstützungsmission der VN in Somalia (UN SOM) geschaffen worden ist, und erklärt, dass sie deren äußerst wichtige Aufgabe nachhaltig unterstützt, zu der politische Vermittlung, Kapazitätsaufbau, internationale Koordinierung – unter anderem im humanitären Bereich – und die Förderung der Menschenrechte gehören. Die EU sagt zu, ihre Tätigkeit mit der UNSOM und dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs in Somalia abzustimmen.

10. Die EU begrüßt die Zusage der somalischen Bundesregierung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und die Menschenrechtslage in Somalia zu verbessern. Die EU bringt ihre Sorge über Berichte zum Ausdruck, denen zufolge es zu Menschenrechtsverletzungen einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, Gewalt gegen Frauen, Kinder und Journalisten, willkürlichen Festnahmen und sexueller Gewalt in Lagern für Binnenvertriebene gekommen ist, und weist auf die Notwendigkeit hin, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, die Menschenrechte einzuhalten und diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die solche Verbrechen begangen haben.

11. Die EU bringt ihre Sorge über die anhaltende humanitäre Krise in Somalia und ihre Auswirkungen auf die Menschen in dem Land zum Ausdruck. Sie erinnert daran, wie wichtig es ist, dass humanitäre Akteure lebensrettende Hilfsmaßnahmen für gefährdete Bevölkerungsgruppen durchführen, und verurteilt jeden Missbrauch und jede Behinderung humanitärer Hilfe. Sie weist darauf hin, dass es wichtig ist, entsprechend den internationalen humanitären Grundsätzen allen humanitären Akteuren vollständigen, sicheren, unabhängigen, rechtzeitigen und ungehinderten Zugang zu allen Hilfsbedürftigen zu gewähren, und betont des Weiteren die Bedeutung uneingeschränkter Rechenschaftspflicht bei der internationalen humanitären Hilfe.

12. Unter Verweis auf ihre Schlussfolgerungen vom 31. Januar weist die EU erneut auf die Bedeutung gutnachbarlicher Beziehungen für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Somalia hin. Somalias Nachbarn und der weiteren internationalen Gemeinschaft kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Sicherheit zu verbessern und zu politischem Dialog aufzurufen. Die EU begrüßt die Rolle der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) bei der Unterstützung der Aussöhnung in Somalia und erklärt ihre Bereitschaft, die Bemühungen der IGAD, der AU und der VN um eine Stabilisierung des Landes zu unterstützen. Eine verbesserte regionale Zusammenarbeit und größeres regionales Engagement sind nicht nur wichtige Faktoren, um in Somalia Ergebnisse zu erzielen, sondern werden auch dazu beitragen, die Bedingungen für mehr Stabilität und Wohlstand in der ganzen Region zu schaffen."

- Mali

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union (EU) begrüßt die Zusage der malischen Regierung, alles zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die Präsidentschaftswahlen, deren erster Wahlgang am 28. Juli stattfinden wird, sowie die anschließenden Parlamentswahlen geordnet, glaubwürdig und transparent vonstatten gehen. Die Wahl ist ein wichtiger Schritt nach vorn auf dem Weg zu einer vollständigen Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung im gesamten Hoheitsgebiet Malis. Die EU ruft alle Parteien im gesamten Land dazu auf, sich aktiv und in friedlicher und konstruktiver Weise an diesem Prozess zu beteiligen und für eine möglichst umfangreiche Beteiligung der Flüchtlinge, Vertriebenen und im Ausland befindlichen Staatsbürger Malis zu sorgen. Die EU ermutigt daher alle politischen Parteien, den Verhaltenskodex für die Wahlen zu unterzeichnen und anzuwenden.
2. Auf Ersuchen der malischen Regierung hat die EU mit der Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission begonnen. Der Rat weist darauf hin, dass es wichtig ist, so weit als möglich für eine Beobachtung in den Regionen im Norden Malis, insbesondere in der Region Kidal, und in den Flüchtlingslagern zu sorgen.
3. Ganz entscheidend ist, dass alle Unterzeichner das vorläufige Friedensabkommen vom 18. Juni 2013 in allen Teilen und termingerecht umsetzen, damit in der Region Kidal mit Hilfe einer schrittweisen Entsendung von Sicherheits- und Verwaltungskräften friedliche Wahlen durchgeführt werden können. Die EU begrüßt die ersten Maßnahmen zur Umsetzung des vorläufigen Friedensabkommens, insbesondere die schrittweise Rückkehr des Staates nach Kidal und die Kasernierung der bewaffneten Gruppen. Sie ruft alle nicht-terroristischen bewaffneten Gruppen dazu auf, dem Abkommen beizutreten und es umzusetzen. Die EU wird diesen Prozess weiterhin uneingeschränkt unterstützen, insbesondere durch das Tätigwerden des EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone.

4. Die EU begrüßt die Entsendung der Menschenrechtsbeobachter der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und anderer Organisationen nach Mali und wird sie auch weiterhin unterstützen. Alle Personen, die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht verletzt haben, müssen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU appelliert an die malische Regierung, fest zuzusagen, dass sie gegen Straflosigkeit vorgehen wird. Die EU unterstützt die durch das Abkommen von Ouagadougou vorgesehene internationale Kommission zur Untersuchung der in Mali begangenen Verbrechen und ruft sie dazu auf, mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten. Die Rückkehr der malischen Streitkräfte in den Norden des Landes muss unter voller Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte durch alle Seiten erfolgen.
5. Die EU unterstützt und ermutigt die derzeit in Mali und insbesondere im Norden des Landes unternommenen Bemühungen, die darauf abzielen, Aussöhnung und einen alle Gruppen, einschließlich der Vertreter der Zivilgesellschaft, einbeziehenden nationalen Dialog zu fördern. Die Arbeit der Kommission für Dialog und Aussöhnung ist wichtig zur Wiederherstellung der nationalen Einheit und der Stabilität, auch in der Zeit nach den Wahlen. Die EU ist entschlossen, der Kommission dabei zu helfen, uneingeschränkt einsatzfähig zu werden. Ihre Bemühungen müssen in erster Linie dazu beitragen, die freiwillige Rückkehr von Vertriebenen und Flüchtlingen sowie die Entwicklung des Nordens von Mali zu fördern.
6. Die EU begrüßt, dass am 1. Juli die Befehlsgewalt von der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA) auf die multidimensionale integrierte Mission der Vereinten Nationen zur Stabilisierung Malis (MINUSMA) übertragen worden ist und dass Herr Koenders zum Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs ernannt worden ist. Sie dankt allen Ländern, die Truppen gestellt haben, für ihren entscheidenden Beitrag zu den Stabilisierungsbemühungen. Die EU wird sich eng mit der MINUSMA bei der Erfüllung aller Aspekte ihres Mandats – des politischen und des sicherheitsbezogenen Aspekts sowie des Aspekts der Menschenrechte – abstimmen.

7. Die EU begrüßt den Abschluss der Ausbildung des ersten malischen Bataillons durch die Militärmmission EUTM Mali, einschließlich im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, und den Beginn der Ausbildung des zweiten Bataillons. Über die militärische Aktion hinaus ist die Wiederherstellung glaubwürdiger und effektiver interner Sicherheitskräfte in Mali ebenfalls ein vordringlicher Bestandteil der Wiederherstellung der Souveränität und der Lebensfähigkeit des Staates. Die EU ruft die malische Regierung daher auf, unmittelbar nach den Wahlen eine substantielle Reform des Sicherheitssektors einzuleiten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die gegenwärtig – in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen – geführten Beratungen über die Optionen für eine etwaige ergänzende Aktion im Rahmen der GSVP und der anderen einschlägigen Instrumente zur Unterstützung der internen malischen Sicherheitskräfte und des Justizwesens Malis.
8. Die EU hat sich örtlich und auf hoher Ebene aktiv für Follow-up-Mechanismen eingesetzt, um dafür Sorge zu tragen, dass der Plan für den nachhaltigen Aufbau Malis 2013-2014 umgesetzt wird und die Zusagen eingehalten werden, die auf der Geberkonferenz für die Entwicklung Malis am 15. Mai 2013 in Brüssel gegeben wurden. Die Einhaltung der Zusagen Malis in Bezug auf gute Staatsführung, Transparenz und solide Haushaltsführung wird für die effektive Umsetzung des Plans und die Einhaltung der Versprechen der Geldgeber sowie ganz allgemein für die Neugestaltung des malischen Staates von entscheidender Bedeutung sein.
9. Der Rat ermutigt die Kommission und den EAD, weiterhin die vollständige Rückkehr zur Stabilität sowie die Wiederherstellung der grundlegenden Dienstleistungen im gesamten Hoheitsgebiet Malis zu unterstützen und Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen auszuarbeiten.

Was die Region im Allgemeinen betrifft, so begrüßt die EU die Vorlage einer integrierten Regionalstrategie durch den Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Sahelzone. Der Rat ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin, ihm rasch eine Bilanz der Durchführung der EU-Strategie für die Sicherheit und Entwicklung der Sahelzone vorzulegen und ihm detaillierte Leitlinien für eine Vertiefung der Strategie zu unterbreiten.

Südliche Nachbarschaft

- Syrien

Während des Mittagessens erörterten die Minister die Lage in Syrien. Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Mitgliedstaaten über den Beitrag der EU zu den internationalen diplomatischen Bemühungen, die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Initiative der Vereinigten Staaten und Russlands für eine Friedenskonferenz und die Beteiligung der syrischen Parteien an diesem Prozess.

- Ägypten

Der Rat erörterte die jüngsten Ereignisse in Ägypten und die Reaktion der EU auf diese Ereignisse. Die Hohe Vertreterin berichtete den Ministern von ihrer jüngsten Reise nach Ägypten. Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU misst ihren Beziehungen zu Ägypten großen Wert bei, und sie ist nach wie vor solidarisch mit der ägyptischen Bevölkerung in ihrem Streben nach Würde, Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und einem menschenwürdigen Leben.
2. Die EU weist auf ihre Erklärung vom 14. Juli 2013 hin und bekräftigt, dass sie über die Lage in Ägypten zutiefst besorgt ist. Zahlreiche protestierende Ägypter haben legitime Anliegen geäußert und ihre tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass ihre Anliegen keine Beachtung gefunden haben. Gleichwohl sollten die Streitkräfte keine politische Rolle in einer Demokratie spielen; sie müssen die verfassungsmäßige Autorität der zivilen Macht als grundlegendes Prinzip der demokratischen Staatsführung akzeptieren und achten. Nunmehr ist es von allergrößter Bedeutung, dass Ägypten einen Übergang einleitet, der einen Machtübergang auf eine demokratisch gewählte Zivilregierung ermöglicht.
3. Die EU begrüßt den jüngsten Besuch der Hohen Vertreterin in Kairo, der zu einem wichtigen Zeitpunkt erfolgt ist und bei dem sie mit der Übergangsregierung, Vertretern der vorigen Regierung, Vertretern der Volksbewegung und der Zivilgesellschaft zusammengekommen ist. Die EU unterstreicht, dass das Streben nach Demokratie weiterhin im Mittelpunkt stehen sollte, und sie fordert alle politischen Kräfte auf, jetzt einen Prozess der Aussöhnung und der Vertrauensbildung zum Nutzen des Landes und seiner demokratischen Zukunft einzuleiten. Die Einbeziehung aller Beteiligten ist nach wie vor ein zentrales Element dieses Prozesses.
4. Die EU fordert alle Parteien auf, keine Gewalt mehr auszuüben, und sie möchte den Familienangehörigen der Opfer der jüngsten Ereignisse erneut ihr Mitgefühl aussprechen. Sicherheit und öffentliche Ordnung sollten mit Umsicht und unter voller Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aufrechterhalten werden.
5. Ägypten muss rasch zu einem alle Beteiligten einbeziehenden Prozess des Übergangs zur Demokratie finden, unter anderem indem sobald wie möglich demokratische Wahlen abgehalten werden. In dieser Hinsicht begrüßt die EU die Absicht Ägyptens, die internationale Gemeinschaft zur Beobachtung der bevorstehenden Wahlen einzuladen, und sie ist bereit, gemäß internationalen Normen die erforderliche Unterstützung bereitzustellen.

6. Folgende Punkte müssen oberste Priorität haben: ein integratives und demokratisches Vorgehen bei der Ausarbeitung der Verfassung, freie und faire Wahlen, ein Ende der politisch motivierten Verhaftungen, die Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich Mohammed Mursis, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten aller Ägypter, einschließlich der Rechte von Frauen und Angehörigen von Religionsgemeinschaften, die Zusicherung der Rechenschaftspflicht für vergangene Verstöße und Garantien für ein friedliches politisches Engagement. Alle politischen Parteien, einschließlich der Partei für Freiheit und Gerechtigkeit, müssen sich ungehindert betätigen können und die uneingeschränkte Freiheit der Meinungsäußerung genießen. Alle Medien müssen ungehindert funktionieren können und Journalisten müssen über die erforderliche Freiheit verfügen, um ihre Aufgabe auf professionelle Art und Weise erfüllen zu können. Die EU erinnert ferner daran, welch wichtige Rolle einer aktiven und unabhängigen Zivilgesellschaft als Schlüsselkomponente jeder demokratischen Gesellschaft zukommt. Die EU appelliert an die Übergangsbehörden, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um diese Punkte anzugehen.
7. Stabilität kann nur durch einen integrativen Prozess erreicht werden, der eine demokratisch gewählte Regierung hervorbringt, die den legitimen Bestrebungen der gesamten ägyptischen Bevölkerung gerecht wird. Dies wird die Grundlage für eine Rückkehr zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand sein. Die EU ist sich der ernsthaften sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die sich Ägypten stellen, in vollem Umfang bewusst, und sie ruft die ägyptischen Übergangsbehörden auf, dringende und konkrete Maßnahmen in dieser Hinsicht zu ergreifen, einschließlich einer Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit dem IWF. Der politische Prozess muss auf integrative und demokratische Weise vorangetragen werden. Im Einklang mit den Grundsätzen und Zielsetzungen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und gemäß den Aussagen der Task Force von November 2012 wird die EU Ägypten weiterhin dabei unterstützen, diese Herausforderungen zu bewältigen.
8. Die EU ist bereit, die ägyptische Bevölkerung in ihrem Streben nach einer von Demokratie und Wohlstand geprägten Zukunft zu unterstützen.

Libanon

Der Rat erörterte Fragen betreffend Libanon und die etwaige Bezeichnung einer Stelle im Rahmen der restriktiven Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus, wie im Gemeinsamen Standpunkt 931/2001 dargelegt. Für nähere Einzelheiten siehe [Bemerkungen des Hohen Vertreterin im Anschluss an die Tagung des Rates \(Auswärtige Angelegenheiten\)](#).

Nahost-Friedensprozess

Der Rat befasste sich mit den jüngsten Entwicklungen im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union begrüßt nachdrücklich die Erklärung von US-Außenminister John Kerry vom 19. Juli 2013, wonach eine Vereinbarung erzielt worden ist, die die Grundlage für die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zwischen Palästinensern und Israelis über den endgültigen Status bildet. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts. Die Europäische Union würdigt den Einsatz von Außenminister Kerry und das persönliche Engagement von Premierminister Netanjahu und Präsident Abbas.
2. Sie würdigt zudem die erheblichen Anstrengungen der Arabischen Liga und bekräftigt die strategische Bedeutung der arabischen Friedensinitiative für alle Parteien.
3. Da die bevorstehenden Verhandlungen große Herausforderungen mit sich bringen und schwierige Beschlüsse gefasst werden müssen, wird der Erfolg wesentlich davon abhängen, dass Präsident Abbas und Premierminister Netanjahu weiterhin Führungsstärke zeigen und entschlossen sind, die Gespräche unvoreingenommen anzugehen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen sollten rasch spürbare Fortschritte erzielt werden. Die Europäische Union ruft sämtliche Parteien eindringlich dazu auf, alle Aktionen zu unterlassen, die die Verhandlungen und die Aussicht auf Frieden untergraben könnten.
4. Die Europäische Union verweist auf frühere Schlussfolgerungen des Rates, in denen dieser sein Konzept einer Zweistaatenlösung dargelegt hat, die zu einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffenden Fragen führen, sämtlichen Forderungen ein Ende setzen und die legitimen Erwartungen beider Seiten erfüllen würde; der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina würden Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, sich gegenseitig anerkennen und normale Beziehungen zu allen Ländern in der Region unterhalten. Sie erinnert ferner an frühere Schlussfolgerungen und wird auch in Zukunft alle Punkte, die das Zustandekommen einer Zweistaatenlösung gefährden, zur Sprache bringen.
5. Die Europäische Union wird weiterhin mit beiden Parteien uneingeschränkt zusammenarbeiten und überdies mit anderen regionalen und internationalen Partnern, unter anderem im Rahmen des Quartetts, dazu beitragen, dass alle Fragen, die den endgültigen Status – einschließlich Jerusalems, der Grenzen, der Sicherheit, der Wasserversorgung und der Flüchtlinge – betreffen, auf dem Verhandlungswege gelöst werden. Sie wird aktive und konkrete Hilfe leisten, damit die Verhandlungen zwischen den Parteien zum Erfolg führen, und dabei auch alle internationale Regelungen zur Förderung eines Friedensabkommens unterstützen. Mit einer Vereinbarung, die diesen Konflikt endgültig beendet, würde die Tür aufgestoßen für eine vertiefte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und allen Ländern in der Region und es bestünde die Aussicht auf ein neues Zeitalter in Frieden, Sicherheit und Wohlstand."

Östliche Partnerschaft

Im Vorfeld der Ministertagung der Östlichen Partnerschaft erörterte der Rat die jüngsten Entwicklungen in den Partnerländern. Mit Blick auf das Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft im November und die Zeit danach beriet er das weitere Vorgehen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft.

EU-Wasserdiplomatie

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zur EU-Wasserdiplomatie an. Bitte [hier](#) klicken, um den vollständigen Text abzurufen.

Menschenrechte

Der Rat erörterte die Umsetzung des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Ein Jahr nach der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie sowie der Ernennung von Herrn Stavros Lambrinidis zum EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte bekraftigt der Rat seine Entschlossenheit, die Menschenrechte und die Demokratie weltweit zu fördern und zu schützen.
2. Der Rat begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans, wie sie in dem im Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie enthaltenen Umsetzungsbericht zum Ausdruck kommen, einschließlich der Annahme der neuen Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle (LGBTI).
3. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass Menschenrechtsfragen im Zentrum der Politik und der Beziehungen der EU zu Drittländern stehen und unter Nutzung sämtlicher der EU zur Verfügung stehender Instrumente, die im Strategischen Rahmen und im Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie genannt sind, wirksam angegangen werden. Der Rat bekraftigt, dass er sich weiterhin nachdrücklich für die vollständige Umsetzung des Strategischen Rahmens und der im Aktionsplan enthaltenen spezifischen Aktionen einsetzen wird, für die die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam zuständig sind, und zwar in enger Verbindung zwischen den zentralen Dienststellen und der Ebene des jeweiligen Landes.

4. Der Rat begrüßt die wichtige Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der insbesondere im Rahmen seines Engagements gegenüber Partnerländern, internationalen und regionalen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft das Ziel verfolgt, die Wirksamkeit, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU-Menschenrechtspolitik zu verbessern, und bekundet seine uneingeschränkte politische Unterstützung für diese Arbeit.
5. Der Rat ist fest entschlossen, die Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament im Geiste echter Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft fortzusetzen und seine Bemühungen zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in sämtlichen Aspekten seines außenpolitischen Handelns zu verstärken. "

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bosnien und Herzegowina

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zu Bosnien und Herzegowina an:

- "1. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 äußert der Rat seine Besorgnis darüber, dass Bosnien und Herzegowina nach wie vor keine Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Union erzielt hat. Während andere Länder der Region vorankommen, hinkt Bosnien und Herzegowina hinterher.
2. Insbesondere bedauert der Rat, dass die führenden Politiker Bosnien und Herzegowinas es in den letzten drei Jahren versäumt haben, das Urteil des EGMR in der Rechtssache Sejdic-Finci umzusetzen, was einen Verstoß gegen die internationalen Verpflichtungen Bosnien und Herzegowinas bedeutet. Der Rat ist besorgt angesichts der etwaigen Auswirkungen im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 2014 und fordert Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, seine Verfassung unverzüglich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in Einklang zu bringen. Eine glaubhafte Anstrengung in diesem Bereich ist für ein Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nach wie vor erforderlich. Die vollständige Umsetzung des Sejdic/Finci-Urteils ist von entscheidender Bedeutung für einen glaubhaften Beitrittsantrag, den die EU prüfen würde.
3. Der Rat fordert die führenden Politiker Bosnien und Herzegowinas nachdrücklich auf, der sofortigen Umsetzung des genannten Urteils zuzustimmen und in diesem Zusammenhang über den Sonderbeauftragten der EU/Delegationsleiter wieder konstruktive Gespräche mit der Europäischen Union aufzunehmen. Die Europäische Union bekennt sich weiterhin zur EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas."

Beziehungen zu Kasachstan

Der Rat legte den Standpunkt der EU im Hinblick auf die dreizehnte Tagung des Kooperationsrates EU-Kasachstan fest, die am 24. Juli 2013 in Brüssel stattfindet.

Sudan und Südsudan

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zu Sudan und Südsudan an:

- "1. Zwei Jahre nach der Unabhängigkeit von Südsudan ist die Europäische Union (EU) nach wie vor überzeugt, dass Sudan und Südsudan als zwei lebensfähige Staaten friedlich koexistieren müssen. Die EU ist der Ansicht, dass die Addis-Abkommen vom 27. September 2012 ohne weitere Verzögerungen oder Vorbedingungen vollständig umgesetzt werden müssen, da anderenfalls ernsthafte Konsequenzen für die Lebensfähigkeit beider Staaten zu befürchten wären. In diesem Zusammenhang fordert die EU die Regierung von Sudan wie auch die Regierung von Südsudan auf, jegliche Unterstützung von Rebellen im jeweils anderen Land zu unterbinden und sich an die vereinbarte sichere entmilitarisierte Grenzzone zu halten. Sie appelliert an die Regierung von Sudan, weiterhin den ungehinderten Fluss der südsudanesischen Ölexporte aufrechtzuerhalten. Sie ermutigt die Regierung von Sudan und die Regierung von Südsudan, zum Geist der Kooperation zurückzufinden, den sie in den vergangenen Monaten gezeigt haben, und uneingeschränkt mit der Afrikanischen Union (AU) und dem Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) zusammenzuarbeiten, um die derzeitigen Schwierigkeiten auszuräumen.
2. Die Hochrangige Umsetzungsgruppe der AU unter der Leitung des ehemaligen südafrikanischen Präsidenten Mbeki spielt weiterhin eine sehr bedeutende Rolle im Friedensprozess. Die EU appelliert an die Parteien, mit der Umsetzungsgruppe zusammenzuarbeiten, um die verbleibenden offenen Fragen, einschließlich des endgültigen Status von Abyei und grenzbezogener Fragen, zu regeln. Sie wird die Bemühungen der Umsetzungsgruppe weiterhin unterstützen, und sie sieht der Erneuerung ihres Mandats erwartungsvoll entgegen.
3. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt über den seit langem andauernden Konflikt in Darfur und die anhaltenden Konflikte in den sudanesischen Regionen Südkordofan und Blauer Nil. Ein militärisches Eingreifen ist keine Lösung für diese Konflikte, die weiterhin furchtbare menschliches Leid und erneute Vertreibungen verursachen. Sie fordert alle Parteien nachdrücklich auf, unverzüglich den Zugang von humanitärer Hilfe zu allen betroffenen Bevölkerungsgruppen zu gewähren, sich an den Verhandlungstisch zu setzen, um eine unmittelbare Einstellung der Feindseligkeiten zu vereinbaren und auf eine dauerhafte politische Lösung hinzuarbeiten. Sie weist auf die Verantwortung der Regierung von Sudan für den Schutz aller sudanesischen Zivilpersonen hin sowie auf die Verpflichtung aller Parteien, das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten. Sie fordert die Regierung von Sudan auf, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Gewalttäter zur Verantwortung gezogen werden. Sie ermutigt die Mission der Vereinten Nationen und der AU in Darfur (UNAMID), alle verfügbaren Ressourcen einzusetzen, um ihr Mandat des Schutzes der Zivilbevölkerung zu erfüllen. Sie verurteilt auf das Schärfste die jüngsten Angriffe gegen die Friedenssicherungskräfte der UNAMID.

4. Die EU unterstützt die Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes für das Streben nach Frieden in Sudan durch die AU. Sie ist überzeugt, dass eine langfristige Lösung aller internen Konflikte Sudans durch einen wahrhaft integrativen nationalen Dialog gefördert würde, an dem Vertreter der Zivilgesellschaft, der Regierung, der Oppositionsparteien und der bewaffneten Gruppen teilnehmen, um den Weg für eine nationale Aussöhnung und demokratische Reformen zu ebnen. Dieser Dialog sollte in einem günstigen Umfeld unter Wahrung von Frieden und grundlegenden Freiheiten stattfinden.
5. Die EU ist zutiefst besorgt über die gewalttätigen Konflikte im südsudanesischen Staat Jonglei und über die alarmierenden Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die sich gegen Zivilpersonen richten. Sie weist auf die Verantwortung der Regierung von Südsudan für den Schutz aller Bürger des Landes hin und appelliert an die Regierung, all jene zur Verantwortung zu ziehen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, einschließlich von Mitgliedern der Sicherheitskräfte. Sie fordert alle Parteien auf, unverzüglich den ungehinderten Zugang von humanitärer Hilfe zu allen betroffenen Bevölkerungsgruppen zu gewähren, keine weitere Gewalt auszuüben und eine politische Lösung anzustreben. Sie begrüßt einstweilen die Erneuerung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) und ermutigt diese, alle verfügbaren Ressourcen zu nutzen, um ihr Mandat des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Menschenrechte uneingeschränkt zu erfüllen.
6. Die EU ermutigt die Regierung von Südsudan, ihr Eintreten für eine nationale Aussöhnung und für eine demokratische und transparente Staatsführung unter Beweis zu stellen, wozu auch die Bekämpfung von Korruption und die Achtung der Menschenrechte als zentrale Bestandteile ihrer Vision für die Zukunft gehören. Sie begrüßt die von Südsudan eingegangene Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit internationalen Partnern an einem Pakt für einen Neubeginn ("New Deal Compact"). Die Ratifizierung des Cotonou-Abkommens würde die Grundlage für eine langfristige Entwicklungspartnerschaft mit der EU schaffen.
7. Die EU ist besorgt über die Zugangsbeschränkungen für internationale humanitäre Agenturen und Organisationen in den von den Konflikten betroffenen Gebieten von Sudan und Südsudan. Sie bekräftigt ihren Aufruf an die Regierung von Sudan und die Regierung von Südsudan sowie an die in beiden Ländern tätigen bewaffneten Gruppen, den fristgerechten, uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang von humanitärer Hilfe zu allen bedürftigen Bevölkerungsgruppen gemäß den internationalen humanitären Grundsätzen zu gewähren.
8. Die EU ist – zusammen mit der internationalen Gemeinschaft – bereit, die Bemühungen Sudans und Südsudans um eine nationale Aussöhnung und einen integrativen nationalen Dialog zu unterstützen und mit beiden Ländern in Bereichen von beiderseitigem Interesse zusammenzuarbeiten."

Handeln der EU in Pakistan

Der Rat nahm Kenntnis von dem fünften Umsetzungsbericht für Pakistan, in dem die Arbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Hinblick auf größere Kohärenz und Komplementarität des Engagements der EU gegenüber Pakistan insgesamt dargelegt wird.

Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Der Rat billigte den halbjährlichen Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen; dieser Bericht betrifft die Tätigkeiten im ersten Halbjahr 2013.

Ferner stellte der Rat zwecks Umsetzung der Resolutionen 1540 (2004) und 1977 (2011) des VN-Sicherheitsrates 750 000 EUR aus dem EU-Haushalt für Maßnahmen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zur Verfügung. Workshops, Länderbesuche, Schulungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit können finanziell unterstützt werden, um die nationalen und regionale Bemühungen und Kapazitäten zu stärken und die Umsetzung der im Rahmen der umfassenden Überprüfung aus dem Jahre 2009 ausgesprochenen spezifischen Empfehlungen zu fördern.

Demokratische Volksrepublik Korea – Restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die Durchführungsvorschriften zu den restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Demokratische Volksrepublik Korea, um den mit der Resolution 2094 (2013) des VN-Sicherheitsrates eingeführten Änderungen Rechnung zu tragen.

EU-Sonderbeauftragter für Afghanistan

Der Rat ernannte Herrn Franz-Michael Skjold Mellbin zum EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [12618/13](#) zu entnehmen.

Syrien – Restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die Durchführungsvorschriften zu den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Syrien.

EU-Außenbeziehungen

Der Rat billigte einen Standpunkt zu den Regeln für den Abschluss – durch die EU – von Vereinbarungen, gemeinsamen Erklärungen und anderen Texten mit politischen Verpflichtungen mit Drittstaaten bzw. internationalen Organisationen.

Beziehungen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

Der Rat billigte den Standpunkt der EU und den Tagesordnungsentwurf für die 10. Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die am 23. Juli 2013 in Brüssel stattfindet.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Serbien

Der Rat nahm den Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Serbien andererseits an.

Ferner legte der Rat den von der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-Serbien einzunehmenden Standpunkt zu einem Beschluss dieses Stabilitäts- und Assoziationsrates über die Annahme seiner Geschäftsordnung fest.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Beteiligung Australiens an Krisenbewältigungsoperationen der EU

Der Rat billigte die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung Australiens an Krisenbewältigungsoperationen der EU.

EUCAP Sahel Niger

Der Rat billigte ein Abkommen zwischen der EU und der Republik Niger über die Rechtsstellung der EUCAP Sahel Niger, der GSVP-Mission der EU in Niger, und billigte den Abschluss dieses Abkommens.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Lokale Behörden

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Rolle der lokalen Behörden in der Entwicklungszusammenarbeit an:

- "1. Dezentralisierungsprozesse und wirksame lokale Governance tragen wesentlich zur Vertiefung der Demokratie und Gestaltungsmacht der Bürger bei. In den Partnerländern sind lokale Behörden und ihre Verbände wichtige Akteure des Wandels bei der Armutsbekämpfung und Förderung von Menschenrechten und Demokratie, verantwortungsvoller Führung und nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene. Neben den Zentralregierungen und in Partnerschaft mit Organisationen der Zivilgesellschaft spielen die lokalen Behörden auf verschiedenen Ebenen eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen, die Förderung inklusiven Wachstums und einen stärkeren sozialen Zusammenhalt.
2. Mit den lokalen Behörden zusammenzuarbeiten und Dezentralisierungsprozesse in Bezug auf Machtverteilung, Entscheidungsprozesse und Ressourcen zu unterstützen, verbessert die Chancen, Bürger stärker an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, stärkt ihre demokratische Eigenverantwortung, bringt interne Reformen voran und trägt dazu bei, eine nachhaltige Entwicklung und armutsmindernde Ergebnisse herbeizuführen. Den lokalen Behörden kommt eine Schlüsselrolle dabei zu, die Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors zu erhöhen, ebenso wie dabei, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen und den wesentlichen Grundsätzen der Gleichheit, einschließlich der Rechte von Frauen und Mädchen, Geltung zu verschaffen, Transparenz und eine breite Beteiligung am öffentlichen Leben zu gewährleisten, Resilienz zu steigern und an alle Bürger einschließlich der anfälligen Gruppen heranzutreten.

3. Der Rat erinnert daran, dass die EU im Einklang mit dem Grundprinzip der Subsidiarität in ihrer Entwicklungspolitik¹ die entscheidende Rolle der lokalen Behörden² und Verbände lokaler Behörden³ anerkannt hat. Ferner erinnert er an die Bedeutung von Zusagen, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, sowie der Erklärung von Busan zum Ausbau der Entwicklungspartnerschaften. Zudem hält er fest, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bereits über eine beträchtliche gemeinsame Erfahrung verfügen, was die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden in zahlreichen Ländern betrifft.
4. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission zur "Stärkung der Gestaltungsmacht der lokalen Behörden in den Partnerländern mit Blick auf eine verbesserte Regierungsführung und wirksamere Entwicklungsergebnisse"⁴, in der ein starker strategisch ausgerichtetes Engagement mit rechenschaftspflichtigen, repräsentativen lokalen Behörden und ihren Verbänden in Partnerländern vorgeschlagen wird und die auf den Ergebnissen des strukturierten Dialogs über die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen und lokaler Behörden in die Entwicklungszusammenarbeit und der Arbeit des Politischen Forums "Entwicklung" beruht.
5. Der Rat begrüßt ferner die auf subnationaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene vorgeschlagene Arbeit mit Verbänden lokaler Behörden, die als wichtige Kanäle für die Auffassungen und Meinungen ihrer Mitglieder zu lokalen und nationalen politischen und sozioökonomischen Fragen fungieren können.
6. Der Rat unterstützt die Vorschläge für ein verstärktes Engagement mit den Partnerregierungen und lokalen Behörden im Hinblick darauf, ein günstigeres rechtliches und politisches Umfeld zur Unterstützung von Dezentralisierungsprozessen zu schaffen, das den Entwicklungsprioritäten der EU förderlich ist. Wo der politische Wille zur Dezentralisierung vorhanden ist, sollte sich die EU für eine weitergehende politische, administrative und fiskalische Dezentralisierung einsetzen und dafür sorgen, dass den Dezentralisierungsprozessen und umständen im Rahmen ihrer laufenden Unterstützung Rechnung getragen wird.

¹ Dok. 14015/08 und 15293/08: Mitteilung der Kommission (mit der beigefügten "Europäische Charta zur Unterstützung lokalen Regierungshandelns") und Schlussfolgerungen des Rates über Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit; Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik (ABl. 2006/C 46/01); (ABl.2006/C 46/01); Dok. 15560/11 und Doc. 9369/12: Mitteilung der Kommission und Schlussfolgerungen des Rates "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel".

² Die EU betrachtet lokale Behörden als öffentliche Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die Teil der staatlichen Strukturen unterhalb der Ebene der Zentralregierung und den Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig sind; sie erstrecken sich auf verschiedene Regierungsebenen, z.B. Dörfer, Gemeinden, Bezirke, Distrikte, Provinzen, Regionen usw. Die lokalen Behörden setzen sich in der Regel aus einem beratenden Gremium oder einem politischen Entscheidungsgremium (Rat oder Versammlung) und einem Exekutivorgan (Bürgermeister oder sonstige Amtsträger), das auf lokaler Ebene direkt oder indirekt gewählt oder ernannt wird, zusammen.

³ Unter dem Begriff "Verbände lokaler Behörden" sind Dachorganisationen zu verstehen, die ihren Mitgliedern Repräsentativität auf subnationaler, nationaler, subkontinentaler, kontinentaler und internationaler Ebene bieten.

⁴ Dok. 9806/13 (COM(2013) 280 final).

7. Der Rat hebt hervor, dass die EU auf der Grundlage eingehender Kontextanalysen insbesondere in Projekte zum Ausbau von Kapazitäten investieren sollte, um zu gewährleisten, dass die lokalen Behörden und ihre Verbände in der Lage sind, ihrer institutionellen und operativen Verantwortung nachzukommen, wobei der Konsolidierung von Transparenz und Rechenschaftspflicht auf lokaler Ebene besondere Aufmerksamkeit gelten sollte. Dies ist entscheidend, um politischen und institutionellen Unwägbarkeiten zu begegnen, Führungskräfte vor Ort bei der Bekämpfung von Korruption zu unterstützen, Institutionen zu stärken und finanzieller Misswirtschaft vorzubeugen.
8. Der Rat erkennt an, dass lokale Behörden einen Mehrwert für das territoriale Entwicklungskonzept bieten, welches politische Prozesse und eine kohärente Entwicklungsplanung vor Ort stärken und die demokratische Eigenverantwortung für die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern kann, auch durch Lokalwahlen, die Festlegung von Maßnahmen, die mehrere Bereiche betreffen, die Einrichtung strategischer Partnerschaften mit verschiedenen Akteuren, die Nutzung und Bewirtschaftung der vor Ort vorhandenen natürlichen Ressourcen und die Mobilisierung weiterer privater und gemeinschaftlicher Mittel.
9. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Urbanisierung unterstützt die EU die Rolle, die lokale Behörden dabei spielen können, Herausforderungen im Zusammenhang mit Bevölkerungsbewegungen vom Land zur Stadt, dem Bedarf an grundlegenden Dienstleistungen und Einrichtungen für die Bewohner informeller Siedlungen, verbesserter Raumplanung, Risikoabschätzung und -minderung zu bewältigen und für Kohärenz zwischen entwicklungspolitischen Maßnahmen in städtischen und in ländlichen Gebieten zu sorgen.
10. Der Rat erkennt an, dass die Unterstützung einer dezentralisierten und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden in Europa und ihren entsprechenden Stellen in Partnerländern einen Mehrwert bietet, nämlich durch die kollegiale Weitergabe ihres Wissens, die Entwicklung einer kohärenten nationalen Politik zu Fragen von beiderseitigem Interesse wie Migration und eine verstärkte Beteiligung lokaler Akteure an politischen Prozessen und Entwicklungsprozessen. Lokale Behörden und ihre Verbände können auch bei der Förderung der an europäische Bürger gerichteten Entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) eine Rolle spielen. Eine solche Unterstützung muss auf einer eindeutigen und soliden Partnerschaft beruhen; in ihrem Kern müssen die Grundsätze der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit stehen, die erfolgsversprechenden Entwicklungsprogrammen zugrundeliegen, auch um eine Zersplitterung zu vermeiden.

11. Der Rat ermutigt die Kommission, neue und innovative Finanzierungsmodalitäten zur Unterstützung lokaler Behörden und ihrer Verbände zu erkunden, die den international vereinbarten Grundsätzen Zusagen in Bezug auf die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit entsprechen.
12. Der Rat ersucht die Kommission ferner, zu überwachen und dafür zu sorgen, dass die Kohärenz mit der Umsetzung bestehender Modalitäten wie Budgethilfe und sektorspezifischer Budgethilfe gegeben ist und dass die Gelder ordnungsgemäß durch das staatliche Schatzamt an die lokalen Verwaltungen im Hinblick auf ihre speziellen Aufgaben und die Bereitstellung von Leistungen weitergeleitet werden, um den politischen Prozess vor Ort zu befördern und Ergebnisse hervorzubringen, die stärker auf die Bedürfnisse der Bürger ausgerichtet sind.
13. In fragilen Situationen, Krisen und Risikosituationen kommt dem unterstützenden Dialog der EU mit den lokalen Behörden als Teil von Reformen des öffentlichen Sektors und Staatsbildungsprozessen im weiteren Sinne besondere Bedeutung zu, auch um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse anfälliger Gruppen berücksichtigt werden, und um den Übergang von Nothilfe zu nachhaltiger Entwicklung zu steuern. Der Rat erkennt an, dass die Unterstützung von Akteuren wie lokalen Behörden und Partnerschaften mit ihnen in Situationen, in denen nationale Finanzierungsmechanismen nicht praktikabel oder nicht wünschenswert sind, eine Möglichkeit bieten können, die Bereitstellung von Leistungen fortzusetzen, ohne von den offiziellen politischen Positionen der EU abzuweichen.
14. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, bei ihrer Arbeit in Partnerländern – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen – der Stimme und Erfahrung lokaler Behörden Rechnung zu tragen und – im Einklang mit den nationalen Verfassungsbestimmungen – deren Vertretung in politischen Beratungen auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen, nicht zuletzt bei der Ausarbeitung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und der Vorbereitung der Konferenz HABITAT III¹.
15. Darüber hinaus fordert der Rat die Kommission auf, einen Aktionsplan zu diesen Schlüsselbereichen zu entwickeln, und dabei die weitreichende Erfahrung der EU-Mitgliedstaaten bei der Arbeit mit lokalen Behörden zu nutzen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Planung. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sollten die EU-Delegationen vor Ort durch strukturierte und regelmäßige Dialoge den Kontakt mit den lokalen Behörden pflegen.
16. Der Rat ersucht die Kommission, ihn in enger Zusammenarbeit mit dem EAD regelmäßig über den neuesten Stand zu unterrichten und ihm über die Fortschritte einschließlich der Entwicklung eines Aktionsplans Bericht zu erstatten."

¹ Dritte Konferenz der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (HABITAT III) im Jahr 2016.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Im Anschluss an eine politische Einigung auf seiner Tagung vom 21. Juni 2013 nahm der Rat zwei Richtlinien an, die die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen sollen, Mehrwertsteuerbetrug besser zu bekämpfen ([11373/13](#) + [11374/13](#)).

Mit beiden Richtlinien wird die Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem geändert:

- Eine der beiden Richtlinien zielt darauf ab, im Falle eines plötzlichen und massiven Mehrwertsteuerbetrugs den Erlass von Sofortmaßnahmen zu ermöglichen ("Schnellreaktionsmechanismus");
- die andere Richtlinie versetzt die Mitgliedstaaten in die Lage, fakultativ und zeitweilig eine Umkehr der Mehrwertsteuerschuldnerschaft auf bestimmte Waren und Dienstleistungen anzuwenden ("Reverse Charge-Verfahren").

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [12627/13](#) zu entnehmen.

Makrofinanzhilfe für Kirgisistan

Der Rat einigte sich auf den Entwurf eines Beschlusses über eine Makrofinanzhilfe für Kirgisistan in Höhe von maximal 30 Mio. EUR.

Das Ziel besteht darin, die wirtschaftliche Stabilisierung des Landes zu unterstützen und seinen im laufenden IWF-Programm festgestellten Zahlungsbilanzbedarf zu decken.

Die Billigung des Beschlussentwurfs erfolgt im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament auf einem Trilog-Treffen vom 26. Juni 2013. Sobald der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt hat, sollte das Parlament ihn ohne weitere Abänderungen akzeptieren.

Schuldverschreibungen

Der Rat beschloss, die Annahme einer Verordnung in Bezug auf die Angabepflichten bei wandelbaren und umtauschbaren Schuldtiteln durch die Kommission nicht abzulehnen ([12356/13](#)).

Im Anschluss an die Änderungen aus dem Jahr 2010 an der Richtlinie 2003/71/EG betreffend den Prospekt, der beim Handel mit Wertpapieren zu veröffentlichen ist, werden mit dem Verordnungsentwurf technische Anpassungen und Klarstellungen zu einer Reihe von Angabepflichten vorgenommen.

Die Verordnung kann nunmehr nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen werden, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Derivate

Der Rat beschloss, die Annahme einer Verordnung im Hinblick auf technische Regulierungsstandards bezüglich Kollegien für zentrale Gegenparteien durch die Kommission nicht abzulehnen ([12290/13](#)).

In dem Verordnungsentwurf werden die Bedingungen für die Bestimmung der Währungen festgelegt, die im Hinblick auf die Teilnahme der diese Währungen emittierenden Zentralbanken am Kollegium für zentrale Gegenparteien als wichtigste Währungen gelten; sowie die praktischen Einzelheiten für die Errichtung und Funktionsweise der Kollegien.

Die Verordnung kann nunmehr nach dem Regelungsverfahren mit Kontrolle erlassen werden, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Mehrjähriger Finanzrahmen (2014-2020)

Der Rat ging im Hinblick auf die förmliche Annahme des Entwurfs einer Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2014–2020 und die förmliche Billigung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung wie folgt vor:

- Er ersuchte das Europäische Parlament um seine Zustimmung zu dem Entwurf der MFR-Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ([11791/13](#));

- er ersuchte das Europäische Parlament und die Kommission, den Entwurf der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung ([11298/13](#)) vorbehaltlich der rechtlichen und sprachlichen Überarbeitung zu billigen;
- er ersuchte das Europäische Parlament und die Kommission, die Erklärungsentwürfe, die Teil der Ende Juni 2013 erzielten politischen Einigung über den MFR sind, zu billigen ([11961/13 ADD 1](#)).

Sobald das Europäische Parlament der MFR-Verordnung zugestimmt hat und das Europäische Parlament und die Kommission die IIV und die Erklärungen gebilligt haben, wird der Rat die Verordnung förmlich annehmen und die IIV und die Erklärungen billigen.

JUSTIZ UND INNERES

Angriffe auf Informationssysteme

Der Rat nahm eine Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme und zur Ersetzung des derzeitigen Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates an (PE-CONS [38/12](#)).

Die Ziele dieser Richtlinie sind die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedstaaten im Bereich Angriffe auf Informationssysteme, indem Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten und den einschlägigen Strafen festgelegt werden, sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden einschließlich der Polizei und anderer spezialisierter Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie der zuständigen Agenturen und Einrichtungen der EU wie Eurojust, Europol und dessen Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA).

Die Richtlinie stützt sich auf den Rahmenbeschluss 2005/222/JI des Rates, indem sie das derzeitige Ausmaß der Strafbarkeit erweitert, die Sanktionen verschärft und den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden verstärkt.

Eurojust – Tätigkeitsbericht 2012

Der Rat nahm Kenntnis von dem Tätigkeitsbericht der gemeinsamen Kontrollinstanz von Eurojust für das Jahr 2012 ([12129/13](#)) und leitete diesen Bericht dem Europäischen Parlament zu dessen Unterrichtung zu, wie dies in dem Beschluss des Rates über die Errichtung von Eurojust vorgesehen ist¹.

Die gemeinsame Kontrollinstanz ist ein unabhängiges Gremium, das die Tätigkeiten von Eurojust, die die Verarbeitung personenbezogener Daten implizieren, gemeinsam überwacht.

Europol-Bericht 2012

Der Rat billigte den allgemeinen Bericht über die Tätigkeiten des Europäischen Polizeiamts (Europol)² im Jahr 2012 ([10182/13](#)) und übermittelte ihn dem Europäischen Parlament zur Unterrichtung.

Der Verwaltungsrat von Europol legt jedes Jahr einen Bericht über die Tätigkeiten von Europol während des vorangegangenen Jahres vor, einschließlich der Ergebnisse, die in Bezug auf die vom Rat festgelegten Prioritäten erreicht wurden.

Zugang zum Visa-Informationssystem (VIS)

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem der Zeitpunkt, ab dem der Beschluss 2008/633/JI über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten in Kraft tritt, auf den 1. September 2013 festgelegt wird ([11431/13](#)).

Dies ergibt sich aus dem Inkrafttreten der Verordnung 767/2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung)³.

¹ ABl. L 63 vom 6.3.2002.

² ABl. L 121 vom 15.5.2009.

³ ABl. L 218 vom 13.8.2008.

Welt-Anti-Doping-Kodex

Der Rat billigte den Text über die Beteiligung der EU an der Überarbeitung des Welt-Anti-Doping-Kodex und der internationalen Standards ([12159/13](#)) und erteilte dem Vorsitz die Befugnis, ihn der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu übermitteln.

Der Welt-Anti-Doping-Kodex dient als Rahmenwerk für harmonisierte Anti-Doping-Strategien, Regeln und Bestimmungen von Sportorganisationen und Behörden. Die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) hat einen Prozess zur Überarbeitung des Kodex gestartet; die überarbeitete Fassung soll im November 2013 auf der 4. Welt-Anti-Doping-Konferenz in Johannesburg, Südafrika, verabschiedet werden.

FISCHEREI

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Gabun – Neues Protokoll

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der EU und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Gabunischen Republik ([11874/13](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Gabun wurde 2007 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Nach Abschluss der Verhandlungen wurde am 24. April 2013 das neue Protokoll paraphiert. Das neue Protokoll gilt ab dem Datum seiner Unterzeichnung für einen Zeitraum von drei Jahren. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren vorläufig angewandt werden.

Neben dem Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des neuen Protokolls nahm der Rat ferner eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten an ([11872/13](#); [11875/13](#)).

FORSCHUNG

Siebtes Rahmenprogramm - Bericht des Rechnungshofs

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 2/2013 des Europäischen Rechnungshofs zur Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms der EU an (<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/22594778.PDF>).

Diese Schlussfolgerungen sind in Dokument [12449/13](#) enthalten.

BINNENMARKT

Fahrzeuge - Internationale Übereinkommen - Anpassung der EU-Verfahren

Der Rat änderte den Beschluss 2000/125/EG betreffend den Abschluss des Übereinkommens über die Festlegung globaler technischer Regelungen ("Parallelübereinkommen") und den Beschluss 97/836/EG über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa ("Geändertes Übereinkommen von 1958") über Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in diese(n) Fahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, im Hinblick auf die Anpassung der beiden Beschlüsse an die neuen Verfahren im EU-Vertrag für den Abschluss internationaler Übereinkommen durch die EU ([5978/13](#) und [5975/13](#)).

Modernisierung der staatlichen Beihilfepolitik

Der Rat nahm zwei Verordnungen über die Aktualisierung der EU-Vorschriften für die staatliche Beihilfepolitik an, und zwar die "Verfahrensverordnung" und die "Ermächtigungsverordnung".

In der "Verfahrensverordnung" werden Vorschriften über die Untersuchung staatlicher Beihilfen festgelegt.

Die "Ermächtigungsverordnung" ermächtigt die Kommission, bestimmte Kategorien von staatlichen Beihilfen, die von der vorherigen Anmeldung und Genehmigung ausgenommen werden können, für mit dem EU-Vertrag vereinbar zu erklären.

Diese beiden Verordnungen sind Teil der laufenden Überarbeitung des Rahmens für staatliche Beihilfen, mit der gewährleistet werden soll, dass die staatliche Beihilfepolitik zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 für Wachstum und zur Haushaltkskonsolidierung in den Mitgliedstaaten beiträgt. Die Überarbeitung soll Ende 2013 abgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [12632/13](#) zu entnehmen.

ZOLLUNION

Abkommen zwischen der EU und Neuseeland über Zusammenarbeit im Zollbereich - Aufnahme der Verhandlungen

Der Rat ermächtigte die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich.

UMWELT

Wasserpolitik

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik an ([21/13](#)), mit der die Liste der Chemikalien, die ein erhebliches Risiko für bzw. durch die aquatische Umwelt auf EU-Ebene darstellen, überarbeitet wird, wie dies nach der Wasserrahmenrichtlinie¹ alle vier Jahre zu erfolgen hat.

In der Wasserrahmenrichtlinie wird festgestellt, dass die aquatische Umwelt erheblichen Belastungen, unter anderem durch chemische Verschmutzung, ausgesetzt ist und es einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung bedarf. Zu ihren Umweltzielen gehören das Erreichen eines guten chemischen und ökologischen Zustands von Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern sowie die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung.

VERKEHR

Verantwortlichkeit der Hafenstaaten für die Durchsetzung des Internationalen Seearbeitsübereinkommens

Der Rat nahm eine Richtlinie über die Festlegung der Verantwortlichkeit der Hafenstaaten für die Durchsetzung des von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 2006 angenommenen Seearbeitsübereinkommens an. Das ILO-Übereinkommen soll menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen auf Schiffen gewährleisten, Sozialdumping einschränken und damit sicherstellen, dass Schiffseigner, die die Rechte der Seeleute achten, im Wettbewerb nicht benachteiligt sind. Die nunmehr angenommene Richtlinie ([24/13](#)) ist das Ergebnis einer Einigung mit dem Europäischen Parlament über diesen Gesetzgebungsakt.

¹ (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

Mit dieser neuen Richtlinie wird die Richtlinie 2009/16/EG über die Hafenstaatkontrolle insbesondere geändert durch

- die Aufnahme neuer Dokumente in die Liste der zu überprüfenden Dokumente, nämlich das "Seearbeitszeugnis" und die "Seearbeits-Konformitätserklärung";
- die Erweiterung der Inspektionen, indem auch die Einhaltung anderer Anforderungen des Seearbeitsübereinkommens überprüft wird;
- die Ergänzung der Vorschriften über die Vorgehensweise bei Beschwerden und
- die Aufnahme einer Bestimmung, wonach ein Schiff bei einer schweren oder wiederholten Verletzung der Anforderungen des Seearbeitsübereinkommens festgehalten werden darf.

Die Richtlinie tritt am 20. August 2013 gleichzeitig mit dem Seearbeitsübereinkommen von 2006 in Kraft.

Die Verantwortlichkeit des Flaggenstaates für die Durchsetzung des Übereinkommens wird in einer anderen Richtlinie geregelt, über die der Rat und das Europäische Parlament bereits eine Einigung erzielt haben und die demnächst angenommen werden sollte.

HANDELSPOLITIK

Antisubventionsmaßnahmen - nichtrostender Stabstahl - Indien

Der Rat änderte die Verordnung 405/2011 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von bestimmtem nichtrostendem Stabstahl mit Ursprung in Indien ([11789/13](#)).

HAUSHALT

Humanitäre Hilfe für Syrien, die Demokratische Republik Kongo und die Zentralafrikanische Republik

Der Rat billigte im Hinblick auf die Bereitstellung humanitärer Hilfe für Syrien, die Demokratische Republik Kongo und die Zentralafrikanische Republik zwei Mittelübertragungen in Höhe von insgesamt 262,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 148 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen.

Beträge in Höhe von 247,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 140 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen werden von verschiedenen Haushaltslinien der Rubrik 4 ("Europa in der Welt") und der Soforthilfereserve für die humanitäre Hilfe in Syrien übertragen. Weitere 2,3 Mio. EUR sollen aus der operativen Reserve für humanitäre Hilfe zugewiesen werden, so dass die zusätzliche humanitäre Hilfe aus dem EU-Haushalt sich insgesamt auf 250 Mio. EUR beläuft. Dieser Betrag ist Teil der zusätzlichen Unterstützung in Höhe von insgesamt 400 Mio. EUR, die die Kommission für die von der Krise betroffene Bevölkerung in Syrien vorgeschlagen hat ([11826/13](#)).

Darüber hinaus werden 15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen von der Soforthilfereserve übertragen, damit humanitäre Hilfe geleistet und auf den erhöhten Bedarf in den miteinander verknüpften Krisen in der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik reagiert werden kann ([11827/13](#)).

Termine für die Verhandlungen über den EU-Haushalt 2014

Der Rat billigte die Termine für das Haushaltsverfahren und die Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2013 entsprechend der zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission erzielten Einigung ([12248/13](#)).

Der Rat wird sich darum bemühen, seinen Standpunkt zu dem Vorschlag der Kommission für den Entwurf des Haushaltsplans 2014 bis zum 11. September 2013 förmlich festzulegen. Das Europäische Parlament wird in der 43. Kalenderwoche (die am 21. Oktober beginnt) über die Abänderungen am Standpunkt des Rates abstimmen. Für den Fall, dass die Standpunkte von Rat und Europäischem Parlament voneinander abweichen, würde am 24. Oktober eine dreiwöchige Vermittlungsfrist (bis einschließlich 13. November) beginnen. Der Vermittlungsausschuss würde am 4. und 11. November zusammentreten. Am 11. November fände auch eine Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen – Haushalt) statt, die dazu dienen würde, dem litauischen Vorsitz Leitlinien für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament an die Hand zu geben.

TRANSPARENZ

Transparenz – Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 14/c/01/13 von Herrn O'Huiginn mit Zustimmung aller Delegationen ([11824/13](#)).
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 15/c/01/13 von Herrn Hillebrandt gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der niederländischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([11832/13](#)).
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 26/c/01/09 - neue Teilantwort nach dem Urteil des Gerichts in der Rechtssache 63/10 - mit Zustimmung aller Delegationen ([11936/13](#)).
-